

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 20.02.2018, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Grand, Martin

Kern, Hans

Keller, Frank

Koch-Schächtele, Susanne

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Sopolidis, Nikos

Vertretung für Herrn Stadtrat Mayer

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Nürnberger, Annette

Wallner, Benjamin

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Kürzendörfer, Rainer

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Mayer, Christian

Horlamus, Alexander

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Ortsteilsprechender Stadtrat

Felßner, Günther

Schmidt, Hans

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Bau- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 16.01.2018

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 16.01.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 014/18 - Bauantrag zum Umbau und zur Umnutzung einer Metzgerei und eines Schlachthauses mit Wohnung in ein Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 139 der Gemarkung Lauf, Spitalstr. 21

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Umnutzung einer Metzgerei und Schlachthaus mit Wohnung in ein Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 139 der Gemarkung Lauf, Spitalstr. 21.

Die Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 016/18 - Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung für Humusaufbereitung auf den Grundstücken FINr. 740, 742 und 743 der Gemarkung Dehnberg,

Röthenbachholz

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Überdachung für die Humusaufbereitung auf den Grundstücken FINr. 740, 742 und 743 der Gemarkung Dehnberg, Röthenbachholz

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

4 BV-Nr. 009/18 - Bauantrag zum Neubau einer Dreifachgarage (Kleingarage) auf dem Grundstück FINr. 875/6 der Gemarkung Lauf, Waldstr. 19

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Dreifachgarage (Kleingarage) auf dem Grundstück FINr. 875/6 der Gemarkung Lauf, Waldstr. 19, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kehr“

- Garage außerhalb der Baugrenze,
- Garage außerhalb der für Garagen festgesetzten Flächen.

Zur notwendigen Abweichung des Stauraums von § 2 der GaStellV von 2 m statt 3 m wird die Zustimmung erteilt. Aus verkehrstechnischen Gründen ist ein funkgesteuertes Sektionaltor anzubringen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr. 023/18 - Bauantrag zum Abbruch und Errichtung von Balkonen auf dem Grundstück FINr. 969/1 der Gemarkung Lauf, Bertleinstr. 6, 8 und 10

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Erneuerung von Balkonen auf dem Grundstück FINr. 969/1 der Gemarkung Lauf, Bertleinstr. 6, 8 und 10.

Die Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB wird erteilt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6 BV-Nr. 001/18 - Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzaunes auf dem Grundstück FINr. 885 der Gemarkung Lauf, Kehrstr. 12

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Sichtschutzaunes auf dem Grundstück FINr. 885 der Gemarkung Lauf, Kehrstr. 12, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kehr“

- Einfriedung auf einer Länge von max. 6 m im Terrassenbereich mit einer Gesamthöhe von 1,80 m statt Gesamthöhe 1,25 m

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

7 BV-Nr. 011/18 - Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von neun Pferdeboxen auf dem Grundstück FINr. 541 der Gemarkung Heuchling, Hersbrucker Str. 66

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von neun Pferdeboxen auf dem Grundstück FINr. 541 der Gemarkung Heuchling, Hersbrucker Straße 66.

Die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung muss gewährleistet sein.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

8 ÖPNV; Kostenübernahmevereinbarung ab dem Jahr 2019 für den NightLiner-Verkehr

Herr Wallner erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Wartha möchte wissen, wie lange die Laufzeit des neuen Vertrages ist und ob die stündlichen Zugfahrten sich dann nicht mit dem NightLiner doppeln.

Vorsitzende erklärt, dass es keine Bahnangebote am Wochenende gibt.

Herr Wallner antwortet, dass die Laufzeit auf unbestimmte Dauer festgesetzt sei.

Herr Stadtrat Schweikert findet das NightLiner Angebot wichtig und vordringlich, jedoch kritisiert er den Landkreis, wieso finanzielle Mittel in so unwichtige Dinge wie WLAN in öffentlichen Bussen gesteckt werden und nicht in den NightLiner-Verkehr.

Herr Wallner erklärt, dass der NightLiner-Verkehr ein Zusatzangebot und nicht im Nahverkehr enthalten sei. Deshalb gibt es keinen Zuschuss vom Landkreis.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Stadt Lauf beteiligt sich auch nach dem 01.12.2019 an den Kosten der NightLiner-Linien N2/N13. Die Zusage soll unter dem Vorbehalt stehen, dass alle bisherigen Kostenteilungspartner (NightLiner-Gemeinden) eine solche Kostenübernahmevereinbarung abschließen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

9 Bebauungsplan Nr. 64 "Areal Stettner" - Tektur 1 Änderung des Bebauungsplans durch Teilaufhebung; Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlich Belange - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von:
 - Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
 - Planungsverband Region Nürnberg
 - Staatliches Bauamt Nürnberg- Straßenbau
 - StWL Städtische werke Lauf a.d.Pegnitz
 - GVL Gasversorgung Lauf a.d.Pegnitz GmbH
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Bisping & Bisping GmbH & Co.KG
 - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg
 - Einzelhandelsverband Lauf
 - Bund Naturschutz OG Lauf
 - Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel

Zu den bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Landratsamt Nürnberg Land:

Die Hinweise des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen. Beim beauftragten Schallschutzgutachter handelt es sich um einen bekannterweise zuverlässigen und fachlich versierten Gutachter. Durch die Teilaufhebung ergibt sich hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit mit Wohnbebauung keine Veränderung.

Wasserwirtschaftsamt

Durch die Teilaufhebung ergibt sich hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit mit Wohnbebauung keine Veränderung.

Main-Donau Netzgesellschaft

Durch den Tekturplan (Teilaufhebung) werden keine baulichen Veränderungen an der Bestandssituation veranlasst.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Durch den Tekturplan (Teilaufhebung) werden keine baulichen Veränderungen an der Bestandssituation veranlasst.

Polizeiinspektion Lauf

Die Zufahrt muss über die Wagnergasse erfolgen.

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege:

Die Teilaufhebung wurde im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung ist auch im aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 64 eine Bebauung vorgesehen. Durch die Teilaufhebung ergibt sich hinsichtlich der grundsätzlichen Bebaubarkeit keine Veränderung. Durch die Teilaufhebung wird eine Bebauung nach § 34 BauGB ermöglicht. Die Rechtsposition ist zumindest nicht schlechter, weil bei § 34 kein Abwägungsspielraum besteht. Für künftige Bauvorhaben ist das materielle Bauplanungs-, Bauordnungs- und sonstige öffentliche Recht – insbesondere das Denkmalschutzrecht – einzuhalten. Einzuhaltende Abstände sind durch gesetzliche Abstandsflächen (BayBO) geregelt.

3. Der Tekturplan Nr. 1 (Teilaufhebung) zum Bebauungsplan Nr. 64 „Areal Stettner“ vom 28.11.2017 wird hiermit als Satzung nach § 10 BauGB aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9.10.13,13 a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Areal Stettner“
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 durch Teilaufhebung –

§ 1

- (1) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Areal Stettner“ wird für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr.1 aufgehoben.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan vom 28.11.2017.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.“

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**10 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
- Erneutes Beteiligungsverfahren
(BUS vom 25.07.2017)**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Belange der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden durch die Änderungen nicht berührt. Einwendungen gegen die 20. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) werden nicht erhoben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**11 Kindergarten Brücke Regenbogen
Maurer- und Betonarbeiten; Zimmererarbeiten;
- Auftragsvergabe.**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für **Maurer und Betonarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **01.02.2018** an die Firma

Rothbau Nürnberg GmbH - Haimendorfer Straße 18 - 90571 Schwaig,

zum Angebotspreis von **173.686,46 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für **Zimmererarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **31.01.2018** an die Firma

Heinrich Lindstadt - Hans-Pirner- Straße 23 - 91242 Ottensoos,

zum Angebotspreis von **163.644,04 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**12 Generalsanierung Kunigundenschule
Erhöhung der Nachtragssumme für Kanalsanierung**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die frei zu vergebende Nachtragssumme für das Gewerk Kanalsanierung wird um **5.000 € (brutto) auf 25.000 € (brutto)** erhöht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:29 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 08.03.2018

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.